

Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
Für die Entsorgung von Abfällen der Schiffsmüllsammelstelle, Schleuse Erlabrunn
2026/810-24

Vorbemerkung:

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B - 2003).

1. Vertragsbestandteile (zu § 1)

Als Vertragsbestandteil gelten bei Widersprüchen im Vertrag nacheinander:

1. Auftragsschreiben
2. Schriftliche Erklärungen des Bieters zum Angebot, die im Auftragsschreiben als Vertragsbestandteile genannt sind
3. Leistungsbeschreibung
4. Besondere Vertragsbedingungen (BVB) für die Entsorgung von Abfällen der Schiffsmüllsammelstelle Schleuse Erlabrunn, Ordnungsnummer 2026/810-24
5. Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen
6. Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

2. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (zu § 1)

Produkte und Ursprungswaren aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EF-TA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist, die diesen technischen Spezifikationen nicht entsprechen, werden einschließlich der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau - Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit - gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.

3. Vergütung (zu § 2)

Die Angebotspreise sind Festpreise. Die Angebotspreise gelten über die gesamte Laufzeit des Vertrags. Mehr- oder Minderkosten infolge Lohn- und Stoffpreisänderungen werden nicht erstattet.

4. Preisermittlung (zu § 2)

Der Auftragnehmer hat die Urkalkulation auf Verlangen in einem verschlossenen Umschlag dem Auftraggeber zu übergeben, der sie in Verwahrung nimmt.

5. Ausführung der Leistung (zu § 4)

Dem Auftraggeber ist eine lückenlose, nachprüfbare Dokumentation der Entsorgung des Abfalls zu übergeben.

Die Nennung der Nachunternehmer und der Umfang des Nachunternehmereinsatzes ist verbindlich. Ein Wechsel dieser Nachunternehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

6. Ausführungsfristen (zu § 5)

Als vertragliche Fristen gelten:

Beginn der Leistungen: 01. Januar 2027

Ende der Leistungen: 31. Dezember 2027

Der Vertrag verlängert sich um 1. Jahr für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12., wenn er nicht schriftlich bis 30.09.2027 gekündigt wird.

Der Vertrag endet spätestens nach 2 Jahren am 31.12.2028.

7. Rechnung (zu §15)

Der Auftragnehmer hat monatlich, nachträglich eine Rechnung über die ausgeführten Transport und Entsorgungsleistungen, unter Zugrundlegung der vereinbarten Festpreise, einzureichen.

Die Abrechnung erfolgt nach Leistungsnachweis (Lieferschein, Wiegeschein, Begleitschein, Übernahmeschein).

Die Rechnungstellung erfolgt als elektronische Rechnung.

Rechnungsadresse: WSA Main
Außenbezirk Marktbreit
Spitzwasen 10
97340 Marktbreit

8. Sicherheitsleistungen (zu § 18)

Der AG verzichtet auf Sicherheitsleistungen

9. Gerichtsstand (zu § 19)

Gerichtsstand ist Bonn.